

Rückerstattungsbeleg Schulzahnarzt-Dienst (gültig bis 31.07.2024)

Schuljahr 2023/2024

Name / Vorname des Kindes

Geburtsdatum

Klasse / Schulhaus

Krankenkasse des Kindes

Private Zahnversicherung oder
Krankenkassen-Zusatzversicherung

Ja; folgendes Vorgehen beachten:

- Original-Zahnarztrechnung der Krankenkasse zur Kostengutsprache einreichen
- Bericht der Krankenkasse abwarten
- Ausgefüllter und unterzeichneter Rückerstattungsbeleg zusammen mit der Krankenkassen-Leistungsabrechnung, einer Kopie der Zahnarztrechnung sowie der Zahlungsquittung einreichen.

Nein, folgendes Vorgehen beachten:

- Ausgefüllter und unterzeichneter Rückerstattungsbeleg zusammen mit Original-Zahnarztrechnung sowie der Zahlungsquittung einreichen.

Name/Vorname Erziehungsberechtigte/r

Adresse

Telefon

Mail-Adresse

PC / Bankverbindung / IBAN-Nr.

Name des/der Kontoinhaber/in

.....
Datum

.....
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Die Gemeinde beteiligt sich an den Kosten gemäss wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten; das steuerbare Einkommen und das Reinvermögen sind massgebend. (Tarife Gemeindeanteil = unverändert und gleich wie im Vorjahr)

Beträge unter Fr. 100.-- werden nicht zurückerstattet.

Der Kostenbeitrag des Schulzahnarzt-Dienstes kann herabgesetzt werden, wenn der jährliche obligatorische Untersuch bzw. die konservierende Behandlung zwei oder mehr Jahre versäumt wurden und/oder bei einer ungenügenden Zahnpflege.

Rückerstattungsbeleg zwingend **mit allen Beilagen** einreichen an:
Gemeinde Risch, Abteilung Bildung/Kultur, Meierskappelerstrasse 15, 6343 Rotkreuz

Die Punkte des steuerbaren Einkommens sowie diejenigen des Reinvermögens sind zusammenzuzählen. Das Punktetotal ergibt folgende Kostenbeteiligung:

steuerbares Einkommen						Punkte	Reinvermögen						Punkte
			bis	Fr.	50'000	5		Fr.		bis	Fr.	50'000	5
	Fr.	50'001	bis	Fr.	60'000	4		Fr.	50'001	bis	Fr.	75'000	4
	Fr.	60'001	bis	Fr.	70'000	3		Fr.	75'001	bis	Fr.	100'000	3
	Fr.	70'001	bis	Fr.	80'000	2		Fr.	100'001	bis	Fr.	125'000	2
	Fr.	80'001	bis	Fr.	90'000	1		Fr.	125'001	bis	Fr.	150'000	1
	Fr.	90'001	bis	Fr.	100'000	0		Fr.	150'001	bis	Fr.	175'000	0
	Fr.	100'001	bis	Fr.	110'000	-1		Fr.	175'001	bis	Fr.	200'000	-1
	Fr.	110'001	bis	Fr.	120'000	-2		Fr.	200'001	bis	Fr.	225'000	-2
	Fr.	120'001	bis	Fr.	130'000	-3		Fr.	225'001	bis	Fr.	250'000	-3
	Fr.	130'001	bis	Fr.	140'000	-4		Fr.	250'001	bis	Fr.	275'000	-4
		>140'000				-5	über	Fr.	275'000				-5

Punkteskala				Gemeindeanteil ¹
9	bis	10	Punkte	80 %
7	bis	8	Punkte	60 %
5	bis	6	Punkte	40 %
3	bis	4	Punkte	20 %
	bis	2	Punkte	0 %

¹Sofern der Gemeindeanteil effektiv Fr. 100.-- übersteigt.

Bagatellbeträge werden keine ausgerichtet.

Vermerk:

Für **NICHTSUBVENTIONIERTER KIEFERORTHOPÄDISCHER BEHANDLUNGEN** werden von der Gemeinde **keine Kostenanteile** übernommen.